

# Lokalhistorie zugänglich machen

Raus aus dem Bibliothekskeller: **Digibern** macht Dokumente zur Berner Geschichte im Internet zugänglich

Mehrere zehntausend Seiten Text und Bild zu Geschichte und Kultur von Bern hat die Stadt und Universitätsbibliothek Bern ins Internet gestellt. Das Projekt Digibern arbeitet mit schmalem Budget und beschränkter Unterstützung.

NICK LÜTHI

Dass irgendwann Google anklopfen und ein grosszügiges Kooperationsangebot machen wird, davon kann Christian Lüthi (nicht verwandt mit dem Autor, Anm. d. Red.) nur träumen. Der Projektverantwortliche von «Digibern – Digitalisierte Publikationen zu Bern» an der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern (Stub) muss auch in Zukunft mit einem vergleichsweise schmalen Budget vorlieb nehmen und kann nicht auf die Unterstützung eines börsenkotierten Suchmaschinenbetreibers zählen, der in den Vereinigten Staaten gerade daran ist, die Bestände von sieben Universitätsbibliotheken zu digitalisieren und auf seiner Webseite den Internet-Nutzern auf der ganzen Welt gratis zur Verfügung zu stellen.

## Vorerst nur Bernensia

Doch auch ohne Globalplayer im Rücken lässt sich das bisher geleistete von Digibern sehen. Als das Projekt vor zwei Jahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, lagen bereits 18 000 Textseiten aus Werken zur Geschichte und Kultur von Stadt und Kanton Bern digitalisiert im Volltext, sowie teilweise als Faksimile

vor. Seither sind die Bestände kontinuierlich gewachsen. Inhaltlich beschränkt sich Digibern gemäss dem Auftrag der Stub auf Bernensia. Zwar gibt es laut Christian Lüthi Anstrengungen und Verhandlungen, auch Textmate-

rial der Uni Bern ohne direkten Lokalbezug auf Digibern bereitzustellen. «Im Vergleich zu deutschen Universitäten gibt es in der Schweiz nur wenig Digitalisierungsprojekte», sagt Historiker Lüthi. Solange nicht einmal die

Finanzierung des bestehenden Projekts gesichert ist, dürfte dies ein frommer Wunsch bleiben. «Wir ‚pressen‘ unsere Mittel in erster Linie aus dem Budget der Stub heraus; das ist alles andere als eine nachhaltige Finanzierung.»

Anders als etwa in Deutschland gibt es in der Schweiz keine nationale Förderung der Retrodigitalisierung, ebenso fehlen Projekte zur Etablierung einer schweizweit verteilten digitalen Bibliothek. Bei der Finanzierung sei es selbst im Rahmen von Forschungsprojekten, die der Schweizerische Nationalfonds unterstützt, nicht erlaubt, Gelder für die Digitalisierung von Quellenmaterial einzusetzen, hielt der abtretende Stub-Direktor Robert Barth kürzlich in einem Referat fest.

## «Public Domain» problemlos

Für Digibern gibt es aber nicht nur finanzielle, sondern auch rechtliche Hürden. Was im Internet (und auch auf anderen Medien) publiziert wird, darf nicht gegen urheberrechtliche Bestimmungen verstossen. «Ein Grossteil der Dokumente, die wir veröffentlichen, befindet sich bereits in der

so genannten ‚Public Domain‘, erklärt Christian Lüthi. Das heisst: Der Schutz, den ein Werk nach geltendem Recht bis 70 Jahre nach dem Tod des Autors genießt, ist abgelaufen. Bei den neueren Publikationen im Digibern-Angebot hat die Stub die Rechte von den Verlagen oder Autoren erhalten.

## Subventionierte Publikationen

Anders sieht es bei aktuellen Arbeiten aus, die Digibern ebenfalls auf ihrer Internet-Plattform veröffentlicht. Ein Blick in die Rubrik «elektronische Dissertationen der Universität Bern» zeigt etwa, dass längst nicht alle Doktorarbeiten im Volltext elektronisch vorliegen. Stub-Direktor Robert Barth ist damit nicht besonders glücklich: «Die Uni-Leitung sollte sich dafür einsetzen, dass die eigenen Publikationen als erstes auf den Webseiten der Uni zugänglich gemacht werden.» Ein Postulat, das auch Christian Lüthi unterstützt. Schliesslich würden diese wissenschaftlichen Arbeiten durch den Steuerzahler «hochgradig subventioniert», die interessierte Öffentlichkeit habe also ein Anrecht auf unentgeltlichen Zugriff auf die Werke.



Eines von Tausenden von Dokumenten auf [www.digibern.ch](http://www.digibern.ch): Karte der bernischen Herrschaftsgebiete um 1734.

STUB/DIGIBERN

## Besorgte Bibliothekare und Archivare

Die Verunsicherung ist gross. Man sei «beunruhigt über die zunehmende Behinderung der wissenschaftlichen Arbeit im Umgang mit elektronischen Medien», halten Archivare, Bibliothekare und Museumsverantwortliche in einer Resolution fest. Das Dokument wurde am vergangenen Donnerstag an einer Tagung der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften in Bern verabschiedet. Die Wissensarbeiter befürchten, dass ihnen die laufende Revision des Gesetzes über das Urheberrecht URG zum Nachteil gereichen könnte. Insbesondere zwei Punkte stossen sauer auf.

Zum einen missfällt das Gewicht, das Kopierschutzvorrich-

tungen künftig erhalten sollen; ihre Umgehung würde neu strafbewehrt.

## Kostenlos und ungeschützt

Es sei die Pflicht der Rechteinhaber, Daten, die auf kopiergeschützten Medien veröffentlicht werden, für Forschung und Archivierung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zum anderen stören sich die im Dienste der Wissenschaft Tätigen an der geplanten Einführung von Geldabgaben auf Abspiegelgeräten. Es sei nicht einsehbar, weshalb neben Abgaben auf Kopien und Leermedien weiteres Geld entrichtet werden solle, ohne dafür von den Rechteinhabern eine zusätzliche Leistung zu erhalten. Das Unbehagen

ist symptomatisch. Mit dem Entwurf für ein neues Urheberrechtsgesetz ist niemand wirklich glücklich.

Den Rechteinhabern geht die Vorlage zu wenig weit, die vorgeschlagenen Massnahmen erachten sie als ungenügend im Kampf gegen unerlaubtes Kopieren, während die Nutzerseite ein Regime heraufziehen sieht, das den Zugang zu Information und Wissen über Gebühr einschränkt. Tatsache ist, dass eine Gesetzesrevision aufgrund internationaler Verträge in der einen oder anderen Form unumgänglich ist. In den USA und der EU sind die Vorgaben der Weltorganisation für geistiges Eigentum Wipo bereits weitgehend umgesetzt. (nil)